

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph

Regensburg, 1841

3. Regierungs- und Personal- Maximen

urn:nbn:de:bsz:31-14601

Amthandlungen, was Zeit, Ort und Beurkundung betrifft, nach den Staatsgesetzen richten sollen (§. 22), woraus denn folgt, was auch die Praxis beweist, daß die Regierung einen katholischen Pfarrer zwingt, eine Ehe, die seine Kirche verwirft, zu verkünden und einzusegnen. Ein so rücksichtsloses Verfahren will aber das Edikt keineswegs, sondern es gibt selbst die Mittel an, Widersprüche, die in ihm liegen, zu lösen, indem es den Staatsbehörden vorschreibt, sich stets zu erinnern, „daß Einverständnis allein zum Gedeihen, sowohl des Staats als der Kirche führe, daß dieses daher in allen billigen Dingen gefördert werden müsse, indem in keiner der beiden Gewaltssphären ein rücksichtsloses Ausdehnungsbestreben und eine nur einseitige Beschränkung zu einem Gemeinwohl führen könne (§. 21).“ Ja es ist gegen solche Konflikte noch die weitere Bestimmung getroffen (§. 1), daß kein Glaubensgenosse, wenn er eine andere Ueberzeugung hat als seine Kirche, schon dadurch sich den Geboten der Kirchengewalt entziehen oder den Staatsschutz dagegen anrufen dürfe, sondern er müsse sich von der Kirchengemeinschaft öffentlich lossagen, worauf denn überhaupt seine Kirchenobrigkeit ihm nichts mehr zu befehlen hat.

3. Regierungs- und Personal-Maximen.

Obige Gesetze und Verordnungen in Religionsfachen wurden nie vollkommen ausgeführt und zwar größtentheils zum Schaden der Katholiken, wie sich bei den Personal-Beziehungen und den Religionsbedürfnissen nur zu deutlich zeigte. Der Mangel an Befähigung war ein bequemer Vorwand, Katholiken von Staatsämtern zurück zu halten und sie Protestanten zu geben, wobei die baden-durlachischen Staats-

diener-Familien und ihre Verwandtschaft am meisten bedacht wurden. Viele Protestanten sind überhaupt geneigt, den Katholiken Kenntniß und Wissenschaft abzusprechen, weil sie in dem Wahne befangen sind, die katholische Religion sey ein Hinderniß der Wissenschaft, während der Katholicismus, und zwar mit Recht, nur seine Positivität gegen eine Philosophie festhält, die alles verflüchtigt und nichts wieder gibt. Durch die Zurücksetzung der Katholiken übertrat die Regierung ihre eigene Verordnung, wodurch die Confessionen im Staatsdienst gleichgestellt waren. Es gab beschränkte Staats- und Geheime Räte zu Karlsruhe, welche über die neuen Verhältnisse nicht Herr werden konnten und mit kostspieligen Organisationen experimentirten, worunter Personen und Bezirke leiden mußten. So durfte z. B. Daniel Gulat v. Wellenburg nicht Kreisdirector in Durlach werden, weil er katholisch und der Kreis größtentheils lutherisch war, dagegen ernannte man für den fast ganz katholischen Kinzigkreis ein lutherisches Personal mit Holzmann an der Spitze (1810). Die Städte Freiburg, Mannheim und besonders Bruchsal verloren durch die Organisationen, dieser Stadt hatte man das Oberhofgericht und die katholische Kirchen-Commission gegeben und bald ohne Ersatz wieder entzogen. Die Unzufriedenheit blieb nicht aus, und der Kaiser Napoleon wurde seit dem Spätjahr 1809 auf diesen Zustand aufmerksam. Er suchte, anfangs schonend, die Regierung zu milderer Maßnahmen zu bestimmen, da es aber erfolglos blieb, so erließ er am 12 Febr. 1810 eine drohende Note an dieselbe. *) Darin erklärte er sein äusserstes Befremden über das System der Regierung, die Katholiken und neun Unterthanen von den Staatsämtern auszuschließen, den Vo-

*) Abgedruckt in der Beilage No. 1.

vinzialstädten ihren Wohlstand zu verkümmern und beides den leidenschaftlichen Plänen einer herrschenden Partei in Karlsruhe zu opfern. Nicht mit Ruhe und Gleichgültigkeit könne er zusehen, wie man die Unterthanen, die er Baden gegeben, mit Ungnade als Heloten behandle, sie seyen nicht der Regierung unterworfen, um daraus Sklaven zu machen, sondern er sey ihnen Beschützung schuldig grade deswegen, weil er sie Baden gegeben. Er wünsche daher, daß die Regierung ohne Verzug entgegengesetzte Maßregeln ergreife, alle ungerechte Ausschließung unterlasse und, weil die Katholiken über die Hälfte der Einwohner wären, sie auch die Hälfte der Stellen im Ministerium so wie in jeder Klasse und in jedem Zweige der Staatsämter besitzen sollten.

Diese Note, deren Inhalt in einer andern vom 7 März 1810 wiederholt wurde, machte in Karlsruhe einen angstvollen Eindruck. Es war unverantwortlich, daß durch die Unduldsamkeit einiger Staatsbeamten dem ehrwürdigen Greise Karl Friedrich der Abend seines Lebens so getrübt wurde; der Erbgroßherzog Karl sah voraus, daß die heillosen Grundsätze des Ministeriums zur vollständigen Verwirrung führten und hielt ein schnelles und kurzes Mittel für nothwendig, um die Uebel der eingerissenen Anarchie zu beseitigen. *) Am 28 Febr. wurde daher beschloffen und durch eine besondere Beilage im Regierungsblatt verkündet, daß der Erbgroßherzog vom 23 April an den Ministerialconferenzen beiwohnen werde. Zur Kreisvisitation wurde ein Civilgouverneur in Mannheim und einer in Freiburg ernannt, die Oberrechnungskammer kam nach Freiburg, das Oberhofgericht, welches nach der Organisation v. 31 Dec. 1809 so lang in Bruchsal verbleiben sollte, bis dort ein Landes-

*) Das Schreiben in der Beilage No. 2.

bisthum errichtet sey, ward plötzlich nach Mannheim verlegt, und der Minister des Innern, Freiherr Marschall von Bieberstein, der dem Kaiser am meisten mißfiel, mußte seine Entlassung nehmen und ein Katholik, Freiherr C. F. von Andlaw erhielt seine Stelle.

Damit ward jedoch die Beruhigung nicht erreicht. Der neue Minister hatte die protestantische Partei gegen sich, während die stürmischen Auftritte in der katholischen Pfarrei zu Karlsruhe seine Lage noch schlimmer machten. Man verdankt die Gründung dieser Pfarrei dem Großherzog Karl Friedrich (d. 28 März 1804), welcher dazu eine Stiftung des Markgrafen August Georg von Baden-Baden (36,000 fl.) mit Zustimmung des Erzbischofs v. Dalberg, nebst andern katholischen Fonds und einigen wenigen Staatsmitteln verwandte. Früher wurde der katholische Gottesdienst durch Capuziner ohne pfarrliche Rechte versehen, daher die Stollgebühren von den Katholiken den protestantischen Geistlichen und Gläubigern der Stadt bezahlt werden mußten. Der katholische Pfarrer hatte einen Oberpfarrer zu seinem Vorstand, der Mitglied des Vikariats in Bruchsal war, und die Geschäfte zwischen dem Ordinariat und dem Pfarrer leiten sollte. Die katholische Gemeinde erhielt zwar das Recht, „in allen Religions-, Kirchen-, Ehe- und Gewissenssachen, wozu nach ihrer Religion Grundsätzen die Autorisation oder Dazwischenkunft eines Bischofs oder höhern Kirchenobern nöthig ist, sich diese durch ihren Oberpfarrer von dem für Unser anstoßendes Fürstenthum Bruchsal jetzt und jeweils künftig bestehenden Ordinariat und Vikariat, ohne irgend Jemand Hinderung, geben lassen zu dürfen“, aber dieses Recht verwickelte den Pfarrer bei der Ausübung in große Schwierigkeiten. Der erste Pfarrer, Joseph Huber, wurde deshalb schon angefeindet, er sollte im März 1809 versetzt

werden, protestirte aber standhaft dagegen und verlangte Untersuchung bei dem Großherzog, die ihm auch gewährt wurde. Ein Jahr darauf aber erhielt er aufs neue seine Versetzung und den Professor Derefer als Nachfolger. Obgleich die katholische Gemeinde für die Belassung des Pfarrers Huber einkam, und die Untersuchung ganz zu seinen Gunsten ausgefallen war, auch sich dadurch die Ränke seiner Feinde herausstellten, so wurde doch so hartnäckig auf seiner Entfernung bestanden, daß er eine Landpfarre annahm. Derefer ward noch stürmischer entfernt. Am 1 Juli 1811 wurde ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Großherzog Karl Friedrich durch den Fürstbischof von Basel, v. Neveu, gehalten und Derefers Rede in Weisern des Hofes und der höchsten Staatsbeamten brachte einen großen Unwillen hervor. Er zeigte nämlich, wie unduldsam die Katholiken früher in Baden-Durlach behandelt wurden und wie ärmlich selbst nach Erwerbung der katholischen Markgrafschaft die Anfänge ihres Kirchenwesens waren, bis Karl Friedrichs Wohlwollen ihnen zu Hülfe kam, für welchen daher auch die Katholiken ein Todtenamt halten könnten, weil anzunehmen sey, er habe im Herzen katholische Grundsätze gehabt. Beleidigte in dieser ungeeigneten Rede schon die Erwähnung der Intoleranz die Protestanten, so mußten sie noch mehr über den Vorwand des geheimen Katholicismus ihres Fürsten aufgebracht werden und damit stimmten auch viele Katholiken ein, die ärmere Klasse aus Furcht ihren Verdienst zu verlieren, Derefer kam um das Vertrauen der Gemeinde und wurde schon am andern Tage nach Rastatt gebracht. Der Minister v. Andlaw schlug vor, ihn als Lehrer der orientalischen Sprachen nach Konstanz zu versetzen, wogegen der Kreisdirector Hofer protestirte, weil Derefer in seiner Vernehmung eine an's Verrückte gränzende

Verstocktheit gezeigt habe, die ihn zum Jugendunterricht durchaus untauglich mache. Der Großherzog Karl, dieser leidenschaftlichen Geschichte überdrüssig, befahl dem Minister, ihr auf die eine oder andere Art ein Ende zu machen. *) Dereser kam nach Konstanz, nahm die dortige Stelle nicht an und ging nach Luzern. **) Man begreift, wie unter solchen Wirren der Minister v. Andlaw als Katholik und vermeintlicher Schützling Napoleons angefeindet wurde, er begehrte mehrmals seine Entlassung und erhielt sie zu einer Zeit (1813), wo der Kaiser anderwärts beschäftigt war und sein baldiger Sturz die protestantische Regierungspartei jeder weitem Furcht überhob. ***)

4. Kirchenverwaltung und Verhandlungen darüber.

Bei der Säkularisation lebten noch drei Bischöfe, welchen die geistliche Verwaltung ihrer Sprengel oblag, nämlich der Fürst Erzkanzler, Karl v. Dalberg, als ehemaliger Erzbischof von Mainz und Bischof von Konstanz, der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, und der Fürstbischof

*) Sein Schreiben in der Beilage No. 3.

**) Das Weitere über Dereser im Katholiken 1828. Heft 4. S. 46 und den dort angeführten Schriften.

***) In seiner Eingabe an den Regenten heißt es über diese Partei: l'expérience a déjà prouvé et prouvera encore, qu'à moins que le ministre ne soit de leur religion et de leur trempe, ou qu'il n'approuve tout ce qu'ils font, ce ministère ne sera pas tenable. Des changemens éternels ne décèlent que trop la versatilité et l'irrésolution du gouvernement, ce qui doit necessairement le priver de la considération qu'il doit obtenir et soigneusement la conserver.